



<https://www.lsvs.de/sportwelten/leistungssport/antraege-formulare>

Die Förderung umfasst keine Verpflegung. Grundsätzlich werden für die Berechnung der Verpflegung die internen Preise für die Landesfachverbände angewandt. Lehrgangszeiten sind am Wochenende von Samstag bis Sonntag, an Feiertagen und in den Ferien. Breitensportlehrgänge werden nur über die internen Preise am SPORTCAMPUS gefördert. Lehrgangstermine können zweimal im Jahr beantragt werden, i.d.R. bis März bzw. September. Weitere aktuelle Informationen zur Lehrgangsbeantragung sind unter Information zur Buchung von Lehrgängen der Landesfachverbände zu finden.

Lehrgänge außerhalb des SPORTCAMPUS SAAR

Bei der Einstufung einer Sportart in die Förderkategorie 1 oder 2 kann alternativ eine Förderung für Lehrgangsmaßnahmen außerhalb des SPORTCAMPUS SAAR beantragt werden. Voraussetzung ist, dass die Durchführung dieser Sportart am SPORTCAMPUS SAAR nicht möglich ist. Es kann jedoch für einen Landesfachverband für Kaderlehrgänge und Sichtungslehrgänge nur eine Förderung in Anspruch genommen werden, entweder die Förderung dieser Lehrgangsmaßnahmen am SPORTCAMPUS SAAR oder außerhalb.

Tabelle 10: Jährliche Förderung von Lehrgangsmaßnahmen außerhalb des SPORTCAMPUS SAAR

Lehrgangsart	Voraussetzungen	Art des Lehrganges	Geförderte Leistungen	Umfang der geförderten Lehrgangstage pro Jahr	Höhe der Förderung		
			analog der Preise am SPORTCAMPUS SAAR		FK 1	FK 2	FK 3
Landeskaderlehrgänge	nach bundeseinheitlichen Kaderkriterien benannter und vom LSVS genehmigten LK	Tageslehrgänge mit 2 TE, Lehrgänge mit einer Übernachtung und mindestens 3 TE, Lehrgänge mit 2 Übernachtungen und mind. 5 TE usw.	Übernachtung, Sportstätten, Tagungsräume	bis zu 10 Tage für die vom LSVS genehmigte Landeskader	80%	50%	keine
Sichtungslehrgänge	bis zu 3 zusätzliche Jahrgänge vor dem genehmigten LK	s.o. oder verbandsinterne Sichtsungsmaßnahmen	Übernachtung, Sportstätten, Tagungsräume	bis zu 5 Tage für vom LSVS genehmigte Grundlagengruppen	80%	50%	keine



<https://www.lsvs.de/sportwelten/leistungssport/antraege-formulare>

Bezuschussung von Wettkämpfen

Der LSVS bezuschusst die Teilnahme an Wettkampfmaßnahmen außerhalb des Saarlandes.

Folgende Wettkampfmaßnahmen können bezuschusst werden:

- > Deutsche Meisterschaften
- > Nationale Ranglistenturniere, Qualifikationswettkämpfe, Regionalmeisterschaften
- > Auswahlspiele, Verbandsmaßnahmen
- > Teilnahme an Meisterschaftsspielen / -runden von Mannschaften

Folgende Teilnehmer können bezuschusst werden:

- > Jugend (s. Altersklassen)
- > Aktive
- > Seniorenaltersklassen werden nicht bezuschusst

a. Deutsche Meisterschaften der Aktiven- und Jugendklasse (nach der Altersstruktur der Spitzenverbände)

Tabelle 11: Zuschüsse für Deutsche Meisterschaften

	Aktive/A-Jugend*	B-Jugend*	
Platz 1-3	Vollförderung 100%	Teilförderung 90%	
Platz 4-8	Teilförderung 80%	Teilförderung 70%	
Platz 9-12	Teilförderung 60%	Teilförderung 50%	
Teilnahme	Teilförderung 40%	Teilförderung 40%	Nur in olympischen Sportarten/Disziplinen

*Bezeichnungen der Jugendaltersklassen

Individualsportarten: es können die Einzeldisziplinen, Mannschafts- und Staffelwertungen sowie deutsche Mannschaftsmeisterschaften abgerechnet werden.

Voraussetzung für die Bezuschussung von deutschen Meisterschaften:

- Es muss eine angemessene Konkurrenzsituation vorhanden sein.
- Es werden nur Deutsche Meisterschaften bezuschusst, für die eine Qualifikationsleistung bzw. Nominierung mit Leistungsnachweis durch den Landesfachverband erforderlich ist.
- Die Ausschreibung muss der Abrechnung beigefügt werden.
- Für den Altersbereich der B-Jugend gilt eine reduzierte Förderung bzw. Bezuschussung. Dies soll verdeutlichen, dass der LSVS die Erfolge in diesem Altersbereich nicht in den Vordergrund stellt. Für einige Sportarten ist die Teilnahme an diesen Meisterschaften jedoch für die sportliche Entwicklung erforderlich.

Die Abgabe der Abrechnungen mit den erforderlichen Unterlagen muss bis spätestens 8 Wochen nach Ende der Veranstaltung über die Fachverbände ausschließlich digital beim LSVS erfolgen. Ansonsten kann keine Bezuschussung mehr erfolgen.

b. Nationale Ranglistenturniere, Qualifikationwettkämpfe, Regionalmeisterschaften (B-Jugend bis U23) in olympischen Sportarten

Tabelle 12: Zuschüsse für Ranglistenturniere, Qualifikationwettkämpfe, Regionalmeisterschaften

	Platzierung	Förderung
Nat. Ranglistenturniere , die für die Zusammensetzung der Bundeskader entscheidend sind und nach denen die nationalen Bundesranglisten erstellt werden	Platz 1-8	80%
	Platz 9-16	60%
Qualifikationwettkämpfe für die Teilnahme an internationalen Meisterschaften (JEM, JWM, EM, WM, OS), wenn diese nicht über den Spitzenverband finanziert werden können		
Sichtungsmaßnahmen für die Bundeskader NK1 und NK2		
NK2-Maßnahmen (nur nach vorheriger Absprache)		
Regionalmeisterschaften	Platz 1-3	60%
	Platz 4-8	40%



www.lsvs.de/sportwelten/leistungssport/konzepte

Voraussetzung für die Bezuschussung:

- > Es muss eine angemessene Konkurrenzsituation vorhanden sein.
- > Regionalmeisterschaften wie Süddeutsche, Südwestdeutsche Meisterschaften (B-Jugend bis U23), werden nur bezuschusst, wenn eine Nominierung mit Leistungsnachweis durch den Landesfachverband oder eine Qualifikationsleistung erforderlich ist.
- > Die Ausschreibung muss der Abrechnung beigelegt werden.

Die Abgabe der Abrechnungen mit den erforderlichen Unterlagen muss bis spätestens 8 Wochen nach Ende der Veranstaltung über die Fachverbände **ausschließlich digital** beim LSVS erfolgen. Ansonsten kann keine Bezuschussung mehr erfolgen.

c. Auswahlspiele, Verbandsmaßnahmen

Es erfolgt eine Einzelprüfung der Maßnahmen.

Tabelle 13: Zuschüsse für Verbandsmaßnahmen

Maßnahme	Förderung
Olympische Sportarten - Maßnahmen in den Spielsportarten, zur Vorbereitung für Sichtungmaßnahmen bzw. Sichtungmaßnahmen für die Berufung in die Bundeskader	Bis zu 75%
Nicht-Olympische Sportarten - Maßnahmen in den Spielsportarten, zur Vorbereitung für Sichtungmaßnahmen bzw. Sichtungmaßnahmen für die Berufung in die Bundeskader	Bis zu 40%

Voraussetzung für die Bezuschussung:

- > Jährliche Planung und Festlegung der bezuschussten Maßnahmen für die einzelnen Verbände.
- > Bei allen Maßnahmen müssen mindestens drei Verbände am Start sein.
- > Es werden max. drei Maßnahmen pro Altersklasse vom Altersbereich B-Jugend bis U23 pro Verband bezuschusst, die vorher mit dem LAL abgestimmt werden müssen.

Die Abrechnungen für die Verbandsveranstaltungen erfolgen durch den Landesfachverband.

Die Abgabe der Abrechnungen mit den erforderlichen Unterlagen muss bis spätestens 8 Wochen nach Ende der Veranstaltung **ausschließlich digital** beim LAL erfolgen. Ansonsten kann keine Bezuschussung mehr erfolgen.



<https://www.lsvs.de/sportwelten/leistungssport/antraege-formulare>

Tabelle 14: Höhe der Zuschüsse

Für jeden platzierten Teilnehmer und Betreuer kann in der Regel gewährt werden:

	Zuschuss
Übernachtung (pro Nacht)	Max. 29,00€
Fahrtkosten (pro km + pro Person, bis max. 1.000km einfach) vom Vereinsort zum Wettkampfort und zurück	0,15€
Sonderzuschuss für Transportkosten (erforderlicher Anhänger bei Kanu, Rudern) pro km	0,10€

Abrechnungsmodus für a - c:

- Deutsche Meisterschaften der Aktiven- und Jugendklasse und
- Nationale Ranglistenturniere, Qualifikationswettkämpfe, Regionalmeisterschaften (B-Jugend bis U23) in olympischen Sportarten
- Ländervergleichskämpfe, Auswahlspiele

➔ Abgabe der Abrechnungen mit den erforderlichen Unterlagen bis spätestens 8 Wochen nach Ende der Veranstaltung über die Fachverbände ausschließlich digital beim LSVS. Verspätet eingehende bzw. nicht vollständige Anträge können nicht bezuschusst werden.

Folgende Unterlagen müssen mit der Abrechnung ausschließlich digital eingereicht werden:

- > Originalbeleg für die Unterkunft (Hotel, Jugendherberge, Campingplatz...); private Übernachtungen werden nicht bezuschusst
- > Verwendungsnachweis mit Angaben zu den Fahrtkosten und Übernachtung, Angaben zu Beginn und Ende der Reise.
- > Bei Meisterschaften mit olympischen und nicht-olympischen Disziplinen muss eine getrennte Auflistung erfolgen.
- > Ergebnisliste
- > Bei deutschen Meisterschaften, Qualifikationswettkämpfen, Ranglistenturnieren und Regionalmeisterschaften muss die Ausschreibung beigelegt werden
- > Erfolgt in einer Sportart erstmalig ein Antrag, muss die Wettkampfstruktur der Sportart beigelegt werden.

Betreuer: Für jeweils 8 platzierte Teilnehmer kann ein Betreuer abgerechnet werden.

d. Teilnahme an Meisterschaftsspielen / -runden von Mannschaften

Für die Teilnahme an den Meisterschaftsspielen / -runden in olympischen und nicht-olympischen Sportarten kann ein Zuschuss in Form einer Pauschale gezahlt werden.

Kriterien für die Bezuschussung:

- > Es werden max. drei Ligen pro Sportart bezuschusst
- > Profiligen werden grundsätzlich nicht bezuschusst
- > Vereine, die über die Spitzensportförderung Zuschüsse erhalten, können hier nicht bezuschusst werden
- > Bei den nicht-olympischen Sportarten wird außerdem die Verbreitung der Sportart in Deutschland berücksichtigt
- > Faktoren für die Pauschalen: Größe der Liga, Aufteilung der Liga und Mannschaftsgröße

Tabelle 15: Olympische Sportarten

Liga	eingleisige Liga	zweingleisige Liga	ab dreingleisige Liga
1. BL	3.500€	2.500€	
2. BL	1.750 €	1.250 €	750 €
3. BL / RL	1.000 €	750 €	500 €

BL = Bundesliga, RL = Regionalliga

Tabelle 16: Nicht-olympische Sportarten

Liga	Mannschaftsgröße		
1. BL	500 €		bei weniger als 4 Terminen
1. BL	750 €	bis 10 Teilnehmer	
1. BL	1.500 €	über 10 Teilnehmer	
2. BL	250 €		bei weniger als 4 Terminen
2. BL	375 €	bis 10 Teilnehmer	
2. BL	750 €	über 10 Teilnehmer	

Tabelle 17: Jugendligen – olympische Sportarten

Sportart	1. Liga männlich	Regionalliga männlich	1. Liga weiblich	Regionalliga weiblich
Basketball	2.000€		2.000€	
Fußball	4.000€	1.500€	3.000€	1.000€
Handball	3.500€	A-Jugend 1.000€; B-Jugend 1.200€	2.000€	A-Jugend 750; B-Jugend 1.200€
Radsport	1.000€			

In den Jugendklassen sind nur Sportarten und Ligen aufgeführt, in denen aktuell saarländische Mannschaften am Start sind oder in den vergangenen Jahren waren. Die Höhe der Pauschale richtet sich nach der Größe der Mannschaft, der Anzahl der Mannschaften in der Liga bzw. der Anzahl der Spiele / Kämpfe und ob es eine ein- oder mehrteilige Bundesliga ist. Nicht aufgeführte Sportarten werden bei Bedarf ergänzt.

Altersklassen

Für die Fördermaßnahmen „Gesundheitsmanagement und Trainingssteuerung“ sowie „Athleten-, Trainings- und Wettkampfmanagement“ sind teilweise Altersvorgaben die Voraussetzung für die Förderung bzw. für Zuschüsse.

So erfolgt z.B. die Bezuschussung von Wettkämpfen grundsätzlich für die beiden letzten Altersklassen in der Jugend vor dem Übergang in die Aktivenklasse. Der LSVS bezeichnet in der Wettkampfbezuschussung grundsätzlich die letzte Jugendaltersklasse als A-Jugend und die vorletzte als B-Jugend.

Da die Bezeichnung für die Jugend-Altersklassen in den einzelnen Sportarten sehr unterschiedlich ist, wurden diese und die Festlegung der Altersklassen für die Förderungen und Zuschüsse zusammengestellt.



www.lsys.de/sportwelten/leistungssport/konzepte